

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	27.01.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Tempo 30-Zone Neustadt-Süd IV (Otto-Fischer-Straße)

hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 28.10.2010, TOP 7.1

Frau Dr. Reimers teilt mit, dass die Otto-Fischer-Straße bereits beim Einfahren in Richtung Luxemburger Straße mit Tempo-30 ausgeschildert ist. In Gegenrichtung besteht noch die Tempo-50-Regelung. Es wäre billiger, wenn für die Gegenrichtung noch ein Tempo-30-Schild aufgestellt würde. Dieses kostet ca. 100 €. Damit könnte man 1.900 € sparen. Andere Schilder werden in diesem Bereich nicht entfernt werden können (z.B. „Lastfahrzeuge über 3,5 T verboten“). Die Begrenzung dieser geplanten Tempo-30-Zone ist der Fußweg Stauderstraße. Dieser Fußweg wird oft von Pkw befahren. Hier soll die Verwaltung dafür sorgen, dass dieser ein Fußweg bleibt und nicht zur Tempo-30-Zone wird.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt beauftragt die Verwaltung, im Zuge der Einführung der Tempo 30-Zone Neustadt-Süd IV (Otto-Fischer-Straße) folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Ausweisung der Tempo 30-Zone im Quartier: Luxemburger Straße – Bahnlinie – Zülpicher Straße und Stauderstraße
- Information der Anwohner durch Faltblätter vor Einrichtung der Tempo 30-Zone über die neue Regelung
- Die Verwaltung wird gebeten, vor der Umsetzung die von Frau Dr. Reimers vorgeschlagenen Lösungen mit in die Überlegungen aufzunehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung bedankt sich für die Anregungen von Frau Dr. Reimers. Es wird mitgeteilt, dass sich die verkehrstechnisch erforderlichen Maßnahmen zur Einrichtung der Tempo 30-Zone Neustadt-Süd IV (Otto-Fischer-Straße) auf Beschilderungen mit Zoneneingangs- bzw. -ausgangszeichen (274.1, 274.2 StVO) reduzieren lassen. Der finanzielle Aufwand stellt sich somit wesentlich geringer als zunächst angenommen dar.

Weiterhin teilt die Verwaltung hinsichtlich der Anregungen zur Stauderstraße, die die westliche Grenze der vorgesehenen Tempo 30-Zone bildet und nicht Bestandteil der Zone sein wird, mit, dass verkehrstechnische Optimierungsmaßnahmen wie Pfosten oder Beschilderung geprüft werden.